

## 22. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses



**Am Montag, 15.04.2024, um 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus Beerfelden, Marktstraße 15, 64760 Oberzent, die 22. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses mit folgender Tagesordnung statt:**

1. **Bauleitplanung der Stadt Oberzent**  
Teilflächennutzungsplan/ Teillandschaftsplan  
für den Bereich der bis 31.12.2017 selbständigen Stadt Beerfelden  
mit Stadtteilen (Stadtteil Beerfelden, Hetzbach, Etzean, Airlenbach,  
Olfen, Falken-Gesäß und Gammelsbach)  
hier: Beitrittsbeschluss
2. **Bauleitplanung der Stadt Oberzent**  
Bebauungsplan  
„Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung  
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
3. **Neubau Feuerwehrrhäuser**
  - 3.1 Neubau Feuerwehrrhaus Airlenbach  
Antragstellung Bauantrag  
hier: Kenntnisnahme
  - 3.2 Neubau Feuerwehrrhaus Schöllnbach
4. **IKEK**
  - 4.1 Sachstand Antragsstellung Bahnhof Hetzbach
  - 4.2 Sachstand Antragsstellung Mehrzweckgebäude Kailbach
  - 4.3 Sachstand Antragsstellung DGH Hebstahl
  - 4.4 Sachstand Antragsstellung Abschlussdokumentation
5. **Informationen zu den Straßenbaumaßnahmen von HessenMobil und Maßnahmen der Stadt Oberzent**
6. **Haushalt 2024 der Stadt Oberzent**  
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
7. **Mitteilungen**
  - 7.1 der Ausschussvorsitzenden
  - 7.2 des Bürgermeisters
8. **Anfragen**

Oberzent, 04.04.2024  
Katharina Riesinger, Ausschussvorsitzende



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-26/2024

01.02.2024

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Peter Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	23.04.2024	beschließend

### **Bauleitplanung der Stadt Oberzent** **Teilflächennutzungsplan/ Teillandschaftsplan**

für den Bereich der bis 31.12.2017 selbständigen Stadt Beerfelden mit Stadtteilen (Stadtteil Beerfelden, Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Olfen, Falken-Gesäß und Gammelsbach) hier: Beitrittsbeschluss

#### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent fasste in ihrer Sitzung am 13.06.2023 den Feststellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan mit Teillandschaftsplan. Mit Datum vom 05.09.2023 wurde der Teilflächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht, der Teillandschaftsplan mit Karten, Erläuterungen und Themenkarten sowie alle Verfahrensunterlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch) zur Genehmigung eingereicht und mit Schreiben vom 26.09.2023 vervollständigt.

Mit Verfügung des Regierungspräsidiums vom 30.10.2023 (AZ RPDA – Dez. III 31.2-61 d 02.11/17-2022/3) wurde der Plan genehmigt, jedoch mit Ausnahme der rot umrandeten, westlich der Ortslage von Beerfelden im Wald gelegenen, grün-orange schraffierten und mit „Bikepark“ gekennzeichneten Fläche (die Fläche des Bikeparkes kann erst nach Beendigung des Verfahrens zur Waldentlassung in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden).

Die Ausnahme erfordert einen Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung. Mit der anschließenden Bekanntmachung dieses Beschlusses erhält der Plan Rechtswirksamkeit, ohne die ausgenommene Fläche.

Zur Beschlussfassung liegt der Stadtverordnetenversammlung die Verfügung des Regierungspräsidiums vom 30.10.2023 vor.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschließt den Beitritt zur Verfügung des Regierungspräsidenten vom 30.Oktober 2023, in der der**

**Flächennutzungsplan mit Ausnahme der Rotumrandungen der *östlich* der Ortslage von Beerfelden im Wald gelegenen, grün-orange schraffierten und mit „Bikepark“ gekennzeichneten Fläche genehmigt wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Verfügung RP



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-78/2024

04.04.2024

Aktenzeichen:	Ba/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Peter Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	08.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	23.04.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Bebauungsplan

„Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung

#### **Begründung:**

Der Bebauungsplan „Marbach Hochwasserrückhaltebecken, Teil 3 Beerfelden“, 1. Änderung, sieht nur die textliche Änderung vor: Als zulässige Ausnahme wird festgesetzt, dass zwei Musikveranstaltungen (Festivals) an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden (samstags und sonntags) auf den im B.-Plan festgesetzten „Grünflächen“ mit der besonderen Zweckbindung ‚Zeltplatz‘ und ‚Liegewiese‘ stattfinden können. Die Sondernutzung erstreckt sich einschl. der Tage für Auf- und Abbau auf max. 16 aufeinanderfolgende Tage. Der im bestehenden B.-Plan stehende Satz, dass als Sondernutzung das Festival „Sound of the Forest“ stattfinden kann, findet keine Anwendung mehr.

Die Festsetzung unter § 1 dient der Klarstellung und Begrenzung der Nutzung bzw. Veranstaltung der Musikfestivals auf den im B.-Plan bereits festgesetzten Flächen. Die seither erforderlichen Befreiungen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren von den Festsetzungen des B.-Planes entfallen somit. Alle sonstigen Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

**Siehe Anlage**

**a) 1-14 Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**

**b) Beschluss über die Satzung selbst.**

Anlage(n):

1. Beschluss\_Abwägung Stellungnahmen
2. Anlage Beschluss\_Abwägung Stellungnahmen



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-64/2024

29.02.2024

Aktenzeichen:	Müh 23 FW Airlenbach
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Frau Mühlfeld

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	04.03.2024	zurückverwiesen
Magistrat der Stadt Oberzent	08.04.2024	beschließend
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	zur Kenntnis

### Neubau Feuerwehrhaus Airlenbach Antragstellung Bauantrag

#### **Begründung:**

Die Stadt Oberzent plant die Errichtung eines Feuerwehrhauses im Stadtteil Airlenbach, Eichenstraße 27. Die Planung ist soweit fortgeschritten, dass die Unterlagen zur Beantragung des Bauantrages fertiggestellt werden können und der Bauantrag eingereicht werden kann. Die Planung wurde im Vorfeld bereits mit der Unfallkasse, dem techn. Prüfdienst und der Feuerwehr Airlenbach abgestimmt.

Die Kosten wurden 2022 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für KGR 100-700 auf 1.427.172,00 € netto (1.698.334,68 € brutto) geschätzt. Die derzeitige Kostenschätzung durch Hacker+Zimmer Architekten beläuft sich für KGR 300-700 auf 2.923.808,40 € netto (3.480.000,00 € brutto gerundet).

Hinsichtlich einer möglichen Kostenreduzierung werden derzeit Gespräche mit den Architekten und Fachplanern geführt. Eine wirtschaftliche Umsetzung soll im Vordergrund stehen.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

Gesamt netto:	2.923.808,40 €
Gesamt brutto:	3.480.000,00 €
Zuschuss/Förderung	
Hessenkasse:	415.800,00 €
Brandschutzförderrichtlinien:	277.200,00 €
Eigenmittel:	2.787.000,00 €

#### **Beschlussvorschlag:**

**Es wird beschlossen, den Bauantrag für das Feuerwehrhaus Airlenbach einzureichen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen                      Gegenstimmen                      Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurfsplan
2. Kostenschätzung
3. baupreise-index

# Mitteilungsvorlage

## Drucksache MI-36/2024

08.04.2024

Aktenzeichen:	BAU-2024-IKEK
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Manuel Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	zur Kenntnis

### **IKEK: Sachstand Antragsstellung Bahnhof Hetzbach**

#### **Mitteilung:**

Wie in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.01.2024 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2024 beschlossen, soll die Maßnahme der Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofes in Hetzbach mit Priorität 1 umgesetzt werden.

Nach Abstimmung der beauftragten Architektin Petersson und der Dorf- und Regionalentwicklung des Odenwaldkreises hat sich die Aufteilung der förderfähigen Kosten in der Kostenberechnung in folgenden Punkten nochmals geändert:

Teile der Kosten, die der Außenwirkung des Gebäudes dienen, auch wenn diese eigentlich im Zusammenhang mit den Wohnungen zu sehen sind, werden nun dem öffentlichen Teil zugerechnet.

Die Planungskosten für den Innenausbau sollen trotzdem mit in die Kosten für den Förderantrag aufgenommen werden, da diese auch zusammen ausgeschrieben werden sollten und auch mitabgebildet sein sollen. Dies erhöht den Gesamtbetrag, sowie den Eigenanteil der Stadt.

Die Beträge in der Kostengruppe 600 haben sich verringert.

Um den Antrag im Agrarportal des Landes erfassen zu können, wurde daher ein neuer Beschluss des Magistrats am 18.03.2024 nötig, welcher von der Stadtverordnetenversammlung noch bestätigt werden muss.

Die Kosten wurden von der beauftragten Architektin Frau Petersson am 25.03.2024 abschließend korrigiert.

Ein Antrag auf Förderung durch die Dorfentwicklung wurde nun unter der Annahme der folgenden Finanzierung (ohne Innenausbau der Wohnungen und die Herstellung der Außenanlagen) gestellt:

Nettokosten gesamt:	1.102.364,39 €
Bruttokosten gesamt:	1.311.813,63 €
förderfähige Nettokosten:	924.344,29 €
Zuschuss Dorfentwicklung:	693.258,21 €
Eigenmittel:	618.555,42 €

Der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss nimmt hiervon Kenntnis.



Anlage(n):

1. Kostenberechnung Frau Petersson 25.03.2024
2. Protokoll der Sitzung 09.01.2024

# Mitteilungsvorlage

## Drucksache MI-38/2024

08.04.2024

Aktenzeichen:	BAU-2024-IKEK
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Manuel Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	zur Kenntnis

### **IKEK: Sachstand Antragsstellung Mehrzweckgebäude Kailbach**

#### **Mitteilung:**

Wie in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.01.2024 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2024 beschlossen, soll die Maßnahme der Sanierung und Modernisierung des Mehrzweckgebäudes in Kailbach mit Priorität 2 umgesetzt werden.

Die Energiegenossenschaft Odenwald hat ein Nutzungskonzept erarbeitet und die Kosten ermittelt. Um einen möglichst hohen Zuschussbetrag zu erhalten (Zuschuss bei dieser Maßnahme maximal bei 120.000,00 €) sollen zunächst nur die Erneuerung der Türen und Fenster sowie die Dachsanierung als Maßnahme umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich wurde von der Dorf- und Regionalentwicklung mitgeteilt, dass der Teil des Gebäudes, welcher das Bestandsgebäude des Kindergartens betrifft nicht als förderfähig angesehen werden kann.

Nach Abstimmung mit der Dorf- und Regionalentwicklung des Odenwaldkreises mussten daraufhin die Kostenermittlung und die Berechnung der Folgekosten nochmals korrigiert werden. Um den Eigenanteil möglichst gering zu halten, wurde von der Verwaltung in Absprache mit der Dorf- und Regionalentwicklung vorgeschlagen, die Fenster am Bestandsgebäude des Kindergartens bei der Maßnahme zunächst nicht zu berücksichtigen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 der Umsetzung der Maßnahme mit der neuen Finanzierung und den geänderten Folgekosten zugestimmt. Dies muss in der nächsten Stadtverordnetensitzung nun noch bestätigt werden.

Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, konnten auch noch die bisher bereits erbrachten Planungskosten (LPH 1-3) durch die Energiegenossenschaft Odenwald teilweise als förderfähige Kosten in den Antrag eingebracht werden.

Ein Antrag auf Förderung wurde nun unter der Annahme der folgenden Finanzierung gestellt:

Nettokosten gesamt:	164.962,19 €
Bruttokosten gesamt:	196.305,01 €
förderfähige Nettokosten:	136.541,66 €
Zuschuss Dorfentwicklung:	102.406,25 €
Eigenmittel:	93.898,76 €

Der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

Anlage(n):

1. Dachsanierung, Mehrzweckgebäude Kailbach
2. Fenster und Türen, Mehrzweckgebäude Kailbach

# Mitteilungsvorlage

## Drucksache MI-37/2024

08.04.2024

Aktenzeichen:	BAU-2024-IKEK
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Manuel Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	zur Kenntnis

### **IKEK: Sachstand Antragsstellung DGH Hebstahl**

#### **Mitteilung:**

Wie in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.01.2024 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2024 beschlossen, soll die Maßnahme „Erneuerung der Elektroinstallation, Beleuchtung und Herstellung von Barrierefreiheit im DGH Hebstahl“ mit Priorität 3 umgesetzt werden.

Die Kosten für die Maßnahme wurden von Bauamtsleiterin Tina Mühlfeld ermittelt und belaufen sich auf insgesamt 96.888,02 €.

Ein Antrag auf Förderung wurde nun unter der Annahme der folgenden Finanzierung gestellt:

Nettokosten gesamt:	81.418,50 €
Bruttokosten gesamt:	96.888,02 €
förderfähige Nettokosten:	80.918,50 €
Zuschuss Dorfentwicklung:	61.063,00 €
Eigenmittel:	35.825,02 €

Der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

#### Anlage(n):

1. Kosten nach Kostengruppen

# Mitteilungsvorlage

## Drucksache MI-35/2024

08.04.2024

Aktenzeichen:	BAU-2024-IKEK
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Manuel Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	zur Kenntnis

### **IKEK: Sachstand Antragsstellung Abschlussdokumentation**

#### **Mitteilung:**

Wie in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.01.2024 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2024 beschlossen, soll die Maßnahme „Abschlussdokumentation“ mit Priorität 4 umgesetzt werden.

Die Kosten für die Maßnahme wurden von Manuel Schwinn, Bauverwaltung, ermittelt und belaufen sich auf insgesamt 6.614,91 €.

Ein Antrag auf Förderung wurde nun unter der Annahme der folgenden Finanzierung gestellt:

Nettokosten gesamt:	5.558,75 €
Bruttokosten gesamt:	6.614,91 €
förderfähige Nettokosten:	5.558,75 €
Zuschuss Dorfentwicklung:	4.169,06 €
Eigenmittel:	2.445,85 €

Der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss nimmt hiervon Kenntnis.



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-84/2024

04.04.2024

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	16.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	23.04.2024	beschließend

### Haushalt 2024 der Stadt Oberzent

hier: Beratung und Beschlussfassung

#### **Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Magistrat am 04.03.2024 in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung eingebracht. Die Stadtverordnetenversammlung gab diesen dann zur Beratung in die Ausschüsse. Die Ortsbeiräte wurden in einer gemeinsamen Sitzung vom 06.03.2024 gehört. In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse vom 19.03.2024 wurden Veränderungen für den Entwurf des Haushaltes 2024 eingebracht und die Verwaltung beauftragt, den Entwurf des Haushaltes 2024 gemäß den besprochenen Änderungen anzupassen. Die Veränderungen im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt sehen wie folgt aus:

Anpassungen im Ergebnishaushalt:

- Produktbereich 07

Anpassung der Schlüsselzuweisungen. Der vorläufige Bescheid dazu ging erst nach Erstellung des Haushaltsplanes ein. Hier wurde der Betrag angepasst:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz nach Korrektur
07	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd.Zwecke	- 9.419.087 €	- 9.461.651 €
5401010	Schlüsselzuweisungen	- 6.565.970 €	- 6.608.534 €

## - Produktbereich 13

In Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind alle Zahlungen für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen gebündelt. In jedem Jahr sind laufende Kosten, die unabweisbar und aufgrund bestehender Verträge (Entega, ekom21, ua.) zu leisten sind. Zu Beginn der Haushaltsplanung steht die Mittelanmeldung der Fachabteilungen. Diese wird sowohl für den Ergebnis-, als auch für den Finanzhaushalt gemacht. Anhand der Rückmeldungen aus den einzelnen Abteilungen entstehen dann Plankosten für die Sach- und Dienstleistungen sowie die Umsetzung von Maßnahmen (bspw. Hessenkasse), die in jedem Planjahr variabel und neu anzusetzen sind. Hierdurch ist der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im laufenden Planjahr höher, als die Folgejahre. Im Haushaltsplan sind die Fixkosten (rund 4,2 Mio. €) mit leichten Veränderungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen für die Folgejahre berücksichtigt. Die Zahlen der einzelnen Vorjahre zeigen den deutlichen Anstieg der laufenden Kosten für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen, sodass die Steigerung im Jahr 2024 gerechtfertigt ist. Für die Folgejahre wird die Zahl auch im Bereich der 5,5 Mio € liegen, jedoch müssen hier die Mittelanmeldungen sowie die Veränderungen der einzelnen Bereiche abgewartet werden.

In Zahlen ausgedrückt sieht dies wie folgt aus:

Planzahl 2022:	5.010.318 €
Vorl. Ergebnis 2022:	5.377.426 €
Planzahl 2023:	4.042.500 € *
Vorl. Ergebnis 2023:	5.421.954 €
Planzahl 2024:	5.639.420 €
Planzahl 2025:	4.255.770 €

\*: Für das Jahr 2022 / 2023 wurde kurzzeitig aus einem einfachen Haushaltsplan 2022 ein Doppelhaushalt 2022 / 2023. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde keine weitere Mittelanmeldung gemacht, sondern mit den Fixkosten geplant.

		Ansatz 2024	Ansatz nach Korrektur	
<b>13</b>	<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	5.639.420 €	<b>5.589.420 €</b>	(50.000 € Für Sporthallen/ Vereinsförderung auf Kto.7103000 (Produkt 15))

6051000	Strom	260.000 €
6055000	Treibstoffe	100.000 €
6056000	Wasser/Abwasser	115.000 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen	150.000 €
6063200	Mat. Inst. u. Rep. - Fahrzeuge	40.000 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufw.	50.000 €
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl.	300.000 €
6162000	Instandh. von techn. Anlagen	40.000 €
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	135.000 €
6165000	Instandh. v. Sachanl.	580.000 €
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanw.	100.000 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen	758.835 €

## - Produkt 15

		Ansatz 2024	Ansatz nach Korrektur
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	3.561.852 €	3.611.852 €
7103000	Allgemeine Zuweisungen	13.000 €	63.000 €

## - Produkt 16

		Ansatz 2024	Ansatz nach Korrektur
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.793.542 €	10.245.685 €
	7354100 Kreisumlage	5.784.167 €	5.559.624 €
	7354200 Schulumlage	3.665.335 €	3.342.021 €

## - Jahresergebnis nach Korrektur

28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.207.982,45 €	613.356,00 €
----	---------------------------------------	----------------	--------------

Anpassungen im Finanzhaushalt:

Investitionnr	Name	Ansatz 2024	Nach Korrektur	Finanzplan 2025
121010-018	Neubau Gehweg Diesel- /Liebigstr.	- 63.000 €	0,00 €	0,00 €
121010-025	Erneuerung Gehweg L3119 (Finkenbach)	- 190.000 €	0,00 €	0,00 €
121010-029	Erneuerung Asphaltdecke Waldstraße	- 12.960 €	0,00 €	- 12.960 €
		(143.000 € ./ 130.040 € Förderung)		
121010-030	Erneuerung Asphaltdecke Breischengrund	- 100.000 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>		- 4.997.410 €	- 4.631.450 €	

Die Haushaltssatzung wird entsprechend der Veränderungen im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt seitens der Verwaltung angepasst und sieht wie folgt aus:

## §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>2024</b>
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.999.967 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 31.613.323 €
mit einem Saldo von	- 613.356 €
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	<b>2024</b>
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €



mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
<b>mit einem Jahresergebnis von</b>	<b>- 613.356 €</b>

**im Finanzhaushalt**

	<b>2024</b>
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	423.400 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.861.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.442.430 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>- 4.581.330 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.045.502 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 750.932 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>2.294.570 €</b>
<b>mit einem Finanzmittelsaldo von</b>	<b>- 1.863.360 €</b>

festgesetzt.

**§2**

	<b>2024</b>
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:	3.045.502 €

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2024 nicht veranschlagt.

**§4**

	<b>2024</b>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt:	500.000 €

**§5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	<b>2024</b>
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	550 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
<b>2. Gewerbesteuer auf</b>	<b>400 v. H.</b>

**§6**

Ein Haushaltssicherungskonzept für 2024 wurde nicht beschlossen.

**§7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan

**Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

**Die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und dem Investitionsprogramm mit den oben genannten Veränderungen wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen